

Informationen für GrenzgängerInnen aus Frankreich und ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen zu Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU sowie deren Mitgliedsstaaten über die Personenfreizügigkeit unterstehen Grenzgängerinnen und Grenzgänger und deren nichterwerbstätigen Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) grundsätzlich der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz. Wenn der Ehepartner im Wohnland erwerbstätig ist, unterstehen sowohl der Ehepartner wie allenfalls die Kinder den Rechtsvorschriften des Wohnlandes.

Grenzgänger, die in Frankreich wohnen, haben jedoch ein Optionsrecht und können von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie im Wohnstaat und in der Schweiz ausreichend für Krankheit gedeckt sind. Das Optionsrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

Damit die Krankenversicherungspflicht überprüft werden kann, ist jeder Grenzgänger / jede Grenzgängerin verpflichtet uns das Formular „Choix du système d'assurance-maladie applicable“ innert drei Monaten ab Gültigkeit der Grenzgängerbewilligung einzureichen.

Für die Kontrolle der Krankenversicherungspflicht ist der Kanton zuständig in dem die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird.

Um die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht bzw. das Befreiungsgesuch prüfen zu können, bitten wir Sie um folgende Unterlagen:



Krankenversicherung in der Schweiz

- vollständig ausgefülltes und von der CPAM bestätigtes Formular „Choix du système d'assurance-maladie applicable“
- Kopie des Grenzgängerausweises
- Kopie der aktuellen Versicherungspolice(n) (mit EU/EFTA Prämien)



Befreiung von der Krankenversicherungspflicht in der Schweiz

- 1) Gesetzliche Versicherung im Wohnland:**
 - vollständig ausgefülltes und von der CPAM bestätigtes Formular „Choix du système d'assurance-maladie applicable“
 - Kopie des Grenzgängerausweises
- 2) Private Versicherung:**
 - vollständig ausgefülltes ausgefülltes und von der CPAM bestätigtes Formular „Choix du système d'assurance-maladie applicable“
 - Kopie des Grenzgängerausweises

Für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen fügen Sie bitte ebenfalls Nachweise ihrer Krankenversicherung bei.

Informationen zur Krankenversicherungspflicht sowie das Meldeformular finden Sie unter www.svash.ch
Sie können das Formular und die notwendigen Unterlagen auch per E-Mail senden an: Info@svash.ch